



Europäische  
Kommission

A vibrant, stylized illustration of a diverse group of people in a meeting. The characters are rendered in bold, flat colors (red, yellow, green, blue, pink) and are engaged in various activities: some are using laptops, smartphones, or tablets, while others are talking or looking at documents. The background is a mix of yellow, red, and green, creating a dynamic and energetic atmosphere.

# VERMITTLUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK IM ZEITRAUM 2021-2027



# VERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG – VERMITTLUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK IST FÜR ALLE VON VORTEIL</b>	<b>4</b>
<b>2. NEUES IN DEN BESTIMMUNGEN FÜR 2021-2027</b>	<b>5</b>
<b>3. ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN</b>	<b>8</b>
3.1 Wie sieht eine bestmögliche Struktur der einzigen nationalen Website aus?	8
3.2 Wie können Mitgliedstaaten die Sichtbarkeit von Vorhaben mit strategischer Bedeutung gewährleisten?	13
<b>4. NATIONALER KOMMUNIKATIONSKOORDINATOR UND KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTE</b>	<b>14</b>
4.1 Welche Rolle nehmen der nationale Kommunikationskoordinator und Kommunikationsbeauftragte ein?	14
4.2 Wie soll der Kommunikationskoordinator die in Artikel 43 genannten Stellen einbeziehen? Welche sonstigen Interessenträger sollten beteiligt werden?	16
4.3 Wie wird das Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten funktionieren?	16
<b>5. ZUSTÄNDIGKEITEN VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN</b>	<b>17</b>
5.1 Wie sollte eine Webseite/Website eines Programms aussehen?	18
5.2 Welche Informationen sollte die Website eines Programms enthalten?	19
5.3 Wie können Verwaltungsbehörden die Anforderung, Informationen über die geplanten Aufrufe vorab zu veröffentlichen, bestmöglich erfüllen?	22
5.4 Wie sollte die Liste der Vorhaben zusammengestellt werden?	24
<b>6. ZUSTÄNDIGKEITEN VON BEGÜNSTIGTEN</b>	<b>25</b>
6.1 Wie können Begünstigte die EU-Unterstützung über ihre Konten in sozialen Medien anerkennen?	27
6.2 Wie lange bleibt ein Schild oder eine Tafel an Ort und Stelle?	27
6.3 Welche zusätzlichen Verpflichtungen haben Projekte von strategischer Bedeutung zu erfüllen?	28
6.4 Was steckt hinter den neuen Bestimmungen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzierungsinstrumente?	28
6.5 Was steckt hinter den neuen Bestimmungen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzierungsinstrumente?	28
<b>7. EINBINDUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN</b>	<b>29</b>

# 1. VERMITTLUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK IST FÜR ALLE VON VORTEIL

Eine bessere Sichtbarkeit der Kohäsionspolitik zu erreichen ist in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Priorität geworden. Durch die Mittel der Kohäsionspolitik werden jedes Jahr Tausende Projekte in ganz Europa unterstützt. Sie stellen damit den konkretesten Ausdruck der EU vor Ort dar. Eine effektivere Kommunikation dieser Maßnahmen kann mehr Bewusstsein dafür schaffen, welchen Nutzen die EU für das Leben ihrer Menschen bedeutet, und das Image der Union in der Öffentlichkeit verbessern. Mehrere Forschungsstudien fanden sogar Belege dafür, dass die Kohäsionspolitik die Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem europäischen Projekt positiv beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission verpflichtet, die Bemühungen um die Kommunikation in Bezug auf die Kohäsionsfonds zu verstärken, auch durch eine stärkere Zusammenarbeit. In seinen Schlussfolgerungen vom 25. April 2017 appellierte der Rat an alle beteiligten Behörden in den Mitgliedstaaten, sich stärker für eine „umfassende und systematische“ Kommunikation der Möglichkeiten, Ergebnisse und Auswirkungen der Politik einzusetzen. Dabei handelt es sich sowohl um eine Pflicht als auch um eine Chance.

Eine Pflicht, da die Mitgliedstaaten gemeinsam für die Gestaltung – und in den meisten Fällen auch für die Umsetzung – der EU-Politik verantwortlich sind und somit mehr zu ihrer Sichtbarkeit beitragen sollten. Die Kommunikationsarbeit zu Europa muss eine gemeinsame Aufgabe sein, die von europäischen, nationalen und lokalen Institutionen gemeinsam erfüllt wird. Dies gilt besonders für die Kohäsionspolitik, in welcher der Grundsatz der gemeinsamen Verwaltung Anwendung findet. Es ist ebenso eine Chance, denn eine bessere Sichtbarkeit der Ergebnisse der EU-Finanzierung käme auch dem Ansehen der nationalen und lokalen Institutionen zugute, da sie letztlich für die Durchführung der Programme verantwortlich sind.

Hierbei handelt es sich um die Philosophie, die unserer Meinung nach als Grundlage für die Kommunikationsaktivitäten rund um die nächste Generation der Kohäsionsfonds dienen sollte. Die Kommunikationsarbeit zu der EU und dem Mehrwert der EU-Maßnahmen steht nicht im Widerspruch zur Förderung der Rolle der Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten. Vielmehr sollte beides als selbstverständlicher Bestandteil der gemeinsamen Verwaltung Hand in Hand gehen.

Umgekehrt ist es ebenso wichtig, bei den Begünstigten das Bewusstsein für den wahren Mehrwert einer bestmöglichen Kommunikation ihrer Projekte zu schärfen. Die Verbesserung der Sichtbarkeit eines Projekts kann mehrere Vorteile nach sich ziehen, z. B. indem sie Begünstigten hilft, potenzielle Partner für künftige Projekte zu erreichen oder private Investoren anzulocken.

Die Kommunikationsarbeit zu der EU stellt keine Belastung, sondern im Gegenteil einen Vorteil für alle dar!

Der Rechtskontext für die Kommunikation der Kohäsionspolitik hat sich über mehrere Programmplanungszeiträume hinweg nach und nach verändert. Wo am Anfang noch einfache Publizitätsanforderungen bestanden, sind nun ausführliche Kommunikations- und Transparenzpflichten zu beachten. Mit dem Zeitraum 2014–2020, der die Kommunikation als strategische Funktion der Programme anerkennt, erfolgte ein entscheidender Schritt nach vorne. Die neuen Bestimmungen für den Zeitraum 2021–2027 halten an diesem Ansatz fest. Sie sollen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Durchsetzung der Zuständigkeiten von Mitgliedstaaten, Verwaltungsbehörden und Begünstigten einerseits und ihrer bürokratischen Entlastung andererseits herstellen.

Der Rechtsrahmen legt die Mindestanforderungen für die Kommunikation von Programmen und Projekten fest. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt jedoch letztlich vom tatsächlichen Engagement, der Professionalität und dem Fachwissen der beteiligten Behörden und Projektträger ab. Das bedeutet, weit über die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften hinauszugehen. Mit anderen Worten: Kommunikation sollte nicht als bürokratische Pflichtübung abgehandelt werden. Sie sollte im Gegenteil ein wesentlicher Aspekt und ein vorrangiges Anliegen von Programmen und Projekten sein.

Diese Broschüre zeigt Möglichkeiten auf, wie die Fonds aufbauend auf den Bestimmungen für den Zeitraum 2021-2027 am besten kommuniziert werden können.

## 2. NEUES IN DEN BESTIMMUNGEN FÜR 2021-2027

<b>2021-2027</b>	<b>2014-2020</b>
<b>KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE</b>	
Die Verwaltungsbehörden erläutern den geplanten Ansatz für die Kommunikation in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Programms.	Die Kommunikationsstrategie ist ein vom Programm getrenntes Dokument und unterliegt nicht der formalen Bewertung durch die Europäische Kommission.
<b>ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN</b>	
Die Mitgliedstaaten sorgen für eine besondere Sichtbarkeit von Vorhaben mit strategischer Bedeutung.	
<b>EU EMBLEM</b>	
<p>Das Emblem der Europäischen Union ist auf allen Kommunikationsmaterialien zusammen mit dem vollständig ausgeschriebenen Hinweis „(ko-) finanziert von der Europäischen Union“ an prominenter Stelle anzubringen. Dieser Hinweis verweist nicht auf einen bestimmten Fonds.</p> <p>Außer dem EU-Emblem darf keine andere visuelle Identität und kein anderes Logo verwendet werden, um die Unterstützung durch die EU hervorzuheben.</p>	Das EU-Emblem wird durch den vollständig ausgeschriebenen Namen „Europäische Union“ und einen Hinweis auf den spezifischen Fonds ergänzt.

## KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTE UND-NETZWERKE

Die Mitgliedstaaten ernennen einen einzigen nationalen Kommunikationskoordinator für alle Fonds.

Die Rolle des Kommunikationskoordinators in der Koordinierung der Sichtbarkeitsmaßnahmen über die Programme hinweg wird ausdrücklich anerkannt.

Die Kommission unterhält ein einziges Netzwerk für alle Fonds, das aus Kommunikationskoordinatoren und Kommunikationsbeauftragten der Programme besteht.

Die Mitgliedstaaten können für jeden einzelnen Fonds einen nationalen Kommunikationsbeauftragten benennen.

Die Kommission kann verschiedene Netzwerke, z. B. nach Fonds, mit den Kommunikationsbeauftragten der Länder und Programme einrichten, um den Informationsaustausch zu gewährleisten.

## ZUSTÄNDIGKEITEN VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN

Die Verwaltungsbehörden richten innerhalb von sechs Monaten nach seiner Genehmigung eine Website mit Informationen über das Programm ein.

Die Veröffentlichung eines Zeitplans der geplanten und öffentlich gemachten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Programms oder auf dem einzigen nationalen Webportal fällt in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden. Der Zeitplan sollte mindestens dreimal im Jahr aktualisiert werden.

Die Liste der Vorhaben muss alle vier Monate aktualisiert werden.

Die Verordnung enthält nur eine implizite Verpflichtung für Programme, eine Website zu betreiben.

Die Liste der Vorhaben muss alle sechs Monate aktualisiert werden.

## ZUSTÄNDIGKEITEN VON BEGÜNSTIGTEN

Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben mit Gesamtkosten von über 10 Mio. EUR organisieren Begünstigte eine Kommunikationsveranstaltung oder -aktivität und beteiligen die Kommission und die zuständige Verwaltungsbehörde daran.

Begünstigte, die ihren Verpflichtungen bezüglich der Sichtbarkeit nicht

<p>nachkommen, müssen mit finanziellen Korrekturen von bis zu 3 % der erhaltenen Unterstützung rechnen.</p> <p>Werden mehrere Vorhaben an demselben Ort durchgeführt, so wird nur eine Tafel oder ein Schild angebracht.</p>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## BERICHTSPFLICHTEN

<p>Die jährlichen Durchführungsberichte werden eingestellt. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jedoch Informationen über die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen der Programme zur Vorbereitung der jährlichen Überprüfungssitzung.</p>	<p>Die in den Jahren 2017 und 2019 vorgelegten jährlichen Durchführungsberichte enthalten Informationen über die Ergebnisse der Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführt wurden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ÜBERWACHUNGSAUSSCHÜSSE

<p>Der Überwachungsausschuss „untersucht die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen“.</p> <p>(Die Rolle des Überwachungsausschusses bei der Überwachung der Leistung von operationellen Programmen, einschließlich der Kommunikation, wird gestärkt.)</p>	<p>Der Überwachungsausschuss „untersucht die Kommunikationsstrategie für das operationelle Programm“.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 3. ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN

### Artikel 46

*Jeder Mitgliedstaat stellt Folgendes sicher:*

*a) Die Unterstützung wird bei allen Tätigkeiten in Bezug auf aus den Fonds unterstützte Vorhaben sichtbar gemacht, insbesondere bei Vorhaben von strategischer Bedeutung;*

*b) den Bürgern der Union werden die Rolle und die Errungenschaften der Fonds über ein einziges Webportal kommuniziert, das Zugang zu allen Programmen, an denen der Mitgliedstaat teilnimmt, gewährt.*

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, detaillierte und genaue Informationen über die Finanzierung bereitzustellen. Für diese Informationen wird eine einzige nationale Website eingerichtet.

### 3.1 Wie sieht eine bestmögliche Struktur der einzigen nationalen Website aus?

Diese einzige nationale Website ist für die meisten Benutzer der einzige Zugang zu Informationen über die Fonds. Sie muss daher eine größtmögliche Navigationsfähigkeit und Zugänglichkeit gewährleisten und gleichzeitig relevante und genaue Inhalte zur Verfügung stellen.

Auf der Startseite der einzigen nationalen Website sollten folgende Punkte entweder direkt oder durch Links zu internen Seiten hervorgehoben werden:

- Eine kurze, eindeutige Beschreibung von Umfang und Ziel der Kohäsionspolitik und der Strukturfonds (Beispiel 1)
- Errungenschaften, die sowohl anhand von Beispielen finanzierter Projekte als auch Daten illustriert werden (Beispiel 2)
- Liste der Programme und direkter Link zu ihren Startseiten, internen Seiten oder Unterabschnitten, wenn diese Programme in die einzige nationale Website integriert sind (Beispiel 3)
- Aktuelle Informationen zur Durchführung von Programmen (Beispiel 4)

Es ist Sache der Mitgliedstaaten, zu entscheiden, ob die einzige nationale Website die offiziellen Seiten der Programme umfasst oder ob die Programme eigens eingerichtete Websites betreiben. Idealerweise sollte die einzige nationale Website Zugriff auf die Liste der Vorhaben des Programms ermöglichen.

Im Idealfall ist die einzige nationale Website bereits zu Beginn des Programmzeitraums einsatzbereit.



# Beispiel 1 – Erläuterung der Strategie

## Einziges nationales Portal, Frankreich 2014-2020

194 Dames

Europe engagée en France

Trouver une aide Projets Programmes Actualités Ressources

3 politiques sont concernées :

Financées par 4 fonds européens :

**Politique de cohésion économique, sociale et territoriale**  
Réduire des écarts de richesse et de développement entre les régions de l'UE.  
En savoir plus

**Politique de développement rural**  
Accompagner et harmoniser les mutations de l'espace rural.  
En savoir plus

**Politique des affaires maritimes et de la pêche**  
Développer l'aquaculture et la pêche tout en préservant les ressources et la biodiversité marine.  
En savoir plus

**FSE**  
Fonds social européen  
Plus d'infos

**FEDER**  
Fonds européen de développement régional  
Plus d'infos

**FEAMP**  
Fonds européen pour les affaires maritimes et de la pêche  
Plus d'infos

**FEADER**  
Fonds européen agricole pour le développement rural  
Plus d'infos

Europe engagée en France

Trouver une aide Projets Programmes Actualités Ressources

Politique de cohésion économique, sociale et territoriale

1 L'ambition de la politique de cohésion économique, sociale et territoriale est de réduire les écarts de richesse et de développement entre les régions de l'Union européenne.

La politique de cohésion économique, sociale et territoriale vise deux objectifs principaux :

- Investissement pour la croissance et l'emploi, en vue de consolider le marché du travail et les économies régionales ;
- la coopération territoriale européenne, dont l'objectif est de soutenir la cohésion dans l'Union européenne grâce à la coopération transfrontalière, transnationale et interrégionale.

Cette ambition se concrétise par le soutien à des actions pour améliorer le quotidien des citoyens.

Cette politique est financée en France par :

**FEDER**  
Fonds européen de développement régional  
Plus d'infos

**FSE**  
Fonds social européen  
Plus d'infos

**IEJ**  
Initiative pour l'emploi des jeunes  
Plus d'infos

Pour la période 2014-2020, 15,1 milliards d'euros sont alloués à la France pour mettre en œuvre cette politique.

<b>FEDER</b>	0,4 milliards d'euros (+ 1,1 milliard d'euros au titre de la coopération territoriale européenne)
<b>FSE</b>	5,5 milliards d'euros
<b>IEJ</b>	944 millions d'euros

## Beispiel 2 – Vorstellung der Errungenschaften Einziges nationales Portal, Slowenien 2014-2020

EUROPEAN UNION  
EUROPEAN STRUCTURAL  
AND INVESTMENT FUNDS

Color theme | Cohesion by 2013 | SLOVENŠČINA

In focus | Cohesion by 2020 | List of projects | Post-2020 | Blog

HOME / COHESION BY 2020 / SUCCESS STORIES OF 2014-2020

### Success stories of 2014-2020

Cohesion by 2020 | Key documents | Implementation | Success stories of 2014-2020

Hundreds of projects throughout Slovenia have received cohesion policy support in the programming period 2014-2020 and countless success stories have been created thanks to EU funding. This page has been created for you to have a look at some of the projects that were successfully implemented. The projects were either nominated by our readers or featured in our annual campaign EU Project, My Project. These projects make our everyday better and more beautiful and make the benefits of EU funding more visible. You can nominate successful EU-funded projects yourselves or browse through a list of all co-financed projects compiled on our website.

EU project, My project campaigns

- 2015
- 2016
- 2017
- 2018

Show all | Select sector | Select region

**On-the-job-training**

**Fair Employment**

**Include and Activate!**

**Multigenerational centres**

## Einziges nationale Website, Polen

European Funds Portal

About the Funds | Information Points | Search | Programme Websites

### Learn more about European Funds

Discover how the Funds work | Look through the documents | Locate the Information Point | Search through the projects

Press to roll down

**Projects successes**

Equipment and modernisation of the integrated laboratories of the Excellence Centre BIOANIREP

EU grant value: 107 685 562,41 PLN

[View the project on the EU grants map](#)

Activities results: **17 052** enterprises supported | **4 001** product innovations | **3 015** premium allocated to the needs of persons with disabilities

Locate the Information Point

Forum of Cities and Regions | Contact us | Publications | Home Page | Polish Website | Privacy Policy | Videos

Polish Funds | Republic of Poland | European Union

# Beispiel 3 – Zugang zu Programmen

## Einziges nationales Portal, Belgien 2014-2020

Welcome to the Belgium AARD Portal of the European Structural and Investment Funds.

Discover the list of projects

Wallonia-Brussels  
ERDF  
Welcome to the 2014-2020 ERDF and ESF Wallonia and Brussels calls for proposals available for submission to the growth and jobs objective

German Speaking Community  
ERDF  
Operational programme 2014-2020 under the investment for growth and jobs objective

Brussels-Capital Region  
ERDF  
Operational programme 2014-2020 of the Brussels Capital Region under the objective « investment for growth and employment »

Wallonia  
ERDF  
Welcome to the 2014-2020 ERDF and ESF Wallonia calls for proposals available for submission to the growth and jobs objective

Flanders  
ERDF  
Operational programme 2014-2020 under the investment for growth and jobs objective

Brussels-Capital Region  
ERDF  
Operational programme 2014-2020 under the objective « investment for growth and employment »

Flanders  
ERDF  
ERDF Regional Operational Programme and Operational programme 2014-2020 under the investment for growth and jobs objective

Other operational programs in Belgium  
ERDF  
ERDF/ESF/ERDF  
ERDF/ESF/ERDF  
ERDF/ESF/ERDF

Wallonia  
ERDF  
Wallonia 2020-EU - The Walloon Strategy for smart, sustainable and inclusive growth in partnership with the European Union  
2014BE16RFOP003  
READ MORE

Flanders  
ERDF  
Operational programme 2014-2020 under the « investment for growth and jobs » objective  
2014BE16RFOP002  
READ MORE

Brussels-Capital  
ERDF  
Operational Program under the « Inv and Jobs » object  
2014BE16RFOP001  
READ MORE

## Einziges nationales Portal, Tschechien 2014-2020

DataceEU.cz  
Enter the term you want to search

Log in Czech

How EU funds help  
How to obtain a subsidy  
EU funds in the Czech Republic  
Statistics and Analysis  
Contacts

EU funds in the Czech Republic - Programming period 2014-2020

### Programming period 2014-2020

For the programming period 2014-2020 the sum of nearly 24 billion euros was allocated from the European Structural and Investment (ESI) Funds for the Czech Republic. The Czech Republic draws the finances through ten thematic programmes. More resources are available to it in European Territorial Cooperation programmes.

It is the intention of the European Union to ensure that the ESI funds contribute as much as possible to the implementation of the concept Europe 2020 - A Strategy for Smart, Sustainable and Inclusive Growth. With regard to this strategy the Partnership Agreement defined national development priorities for the programming period 2014-2020. The priorities are achieved thanks to individual programmes, which enable drawing finances from the ESI funds. They can be divided into thematic programmes, focused on specific areas, and European Territorial Cooperation programmes, the absorption of which requires cooperation across the borders of a single Member State.

#### Thematic operational programmes

Operational Programme Enterprise and Innovation for Competitiveness	Operational Programme Research, Development and Education	Operational Programme Employment
Operational Programme Transport	Operational Programme Environment	Integrated Regional Operational Programme
Operational Programme Prague - the Growth Pole of the Czech Republic	Operational Programme Technical Assistance	Operational Programme Fisheries
Rural Development Programme	European Territorial Cooperation Programmes	

# Beispiel 4 – Aktueller Stand der Durchführung

## Einziges nationales Portal, Italien 2014-2020

**OPENCOESIONE**  
Towards better use of development resources. Find out, follow, press forward.

[HOME](#)   [PROJECTS](#)   [PROGRAMMES](#)   [ENTITIES](#)   [PROGRAMMING RESOURCES AND INSTRUMENTS](#)   [OTHER CONTENTS](#)

The 30th Summer Universiade begins today in Naples, Italy. A new data card with OpenCoesione projects related to the refurbishment, extraordinary maintenance and other projects concerning the area's sports facilities (arenas, stadiums, swimming pools, gymnasiums, and more) that will be hosting competitions for the event is online.

[Read the Data Card.](#)

**FINANCING OPPORTUNITIES 2014-2020**  
Go here to find and download funding opportunities for potential beneficiaries for the execution of investment projects financed by 2014-2020 cohesion policy resources.

Open: 241 (€ 4.7 billion)  
Expiring in next 7 days: 0 (€ 0)

2014-2020 programming period [GO TO LIST OF PROJECTS](#)

Funding monitored (including leveraged public resources) <b>€ 49.0 billion</b>	Payments monitored (including leveraged public resources) <b>€ 10.8 billion</b>	Projects monitored <b>296,924</b>
<span style="color: green;">✔</span> Completed projects <b>5%</b>	<span style="color: grey;">✎</span> Settled projects <b>1%</b>	<span style="color: blue;">↻</span> Open projects <b>80%</b>
	<span style="color: red;">⊖</span> Not started projects <b>13%</b>	<span style="color: grey;">⊘</span> Undetermined <b>0%</b>

Data in euro Updated on 28/02/2019, 2017-13 UE Programmes data [under review](#) and 2014-20 UE Programmes [progressive loading](#)

## Einziges nationales Portal, Tschechien 2014-2020

[Log in](#)

How EU funds help
 How to obtain a subsidy
 EU funds in the Czech Republic
 Statistics and Analysis
 Contacts

Statistics and Analysis > Absorption in the period 2014-2020

### Absorption in the period 2014-2020

In the current programming period the Czech Republic has at its disposal nearly 24 billion euros. The current progress of the absorption can be thanks to summarized information as well as the depiction of the month-on-month progress. For illustrative purposes the data have been projected into charts and tables. The attached files also contain summarized monthly information and quarterly reports on the ESI Funds implementation in the CR.

**Monthly summary of the ESI Funds implementation in the CR in the period 2014-2020 (bn CZK)**

k 30. 6. 2018

■ Měsíční absorpce dotahody   ■ Vyhlášená rezerva   ■ zmlouba

The enclosed chart shows the balance of the drawing in all of the programmes against the total volume of finances available to the CR during the period 2014-2020.

More information is available in the Czech

### **3.2 Wie können Mitgliedstaaten die Sichtbarkeit von Vorhaben mit strategischer Bedeutung gewährleisten?**

Vorhaben von strategischer Bedeutung sind Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Programms leisten. Sie sollen Projekte des Programms sein, die dessen Ziele am besten verkörpern.

Zu den Kommunikationsaktivitäten der Mitgliedstaaten, die diese Rolle am besten hervorheben könnten, gehören:

- Besondere (Mini-) Kampagnen, die sich um diese Projekte drehen
- Organisation von Eröffnungsveranstaltungen
- Förderung einer umfassenden Berichterstattung über die Projekte in den Medien, insbesondere, wenn sie einen gewissen Reifegrad erreicht haben (Pressekonferenz, Pressemitteilung, Einladung von Journalisten zum Besuch des Projekts, sonstige Medienveranstaltung)
- Verbreitung von Informationen über die Projekte über das einzige Portal/die Website der Programme (z. B. über einen eigens dafür vorgesehenen Bereich im einzigen Portal)
- Entwicklung von Werbematerial (z. B. Broschüren) – auch zur Verwendung durch die Kommission

Diese Maßnahmen sollten am besten in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsbehörde und dem Begünstigten durchgeführt werden, da gemeinsame, koordinierte Anstrengungen einen höheren Mehrwert bringen als verschiedene Einzelmaßnahmen.

## 4. NATIONALER KOMMUNIKATIONSKOORDINATOR UND KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTE

### Artikel 48

*(1) Jeder Mitgliedstaat benennt einen Kommunikationskoordinator für Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten in Bezug auf die Unterstützung aus den Fonds, einschließlich Programmen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg), bei denen die Verwaltungsbehörde in dem genannten Mitgliedstaat angesiedelt ist. Der Kommunikationskoordinator kann auf der Ebene der gemäß Artikel 71 Absatz 6 eingerichteten Stelle ernannt werden und koordiniert programmübergreifend die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.*

*Der Kommunikationskoordinator bindet die folgenden Stellen in die Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten ein:*

*a) Vertretungen der Europäischen Kommission und Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten sowie Europe-Direct-Informationszentren und sonstige relevante Netze, Bildungs- und Forschungseinrichtungen;*

*b) die in Artikel 8 Absatz 1 genannten sonstigen relevanten Partner.*

*(2) Jede Verwaltungsbehörde benennt für jedes Programm einen Kommunikationsbeauftragten. Ein Kommunikationsbeauftragter kann für mehr als ein Programm zuständig sein.*

*(3) Die Kommission unterhält das Netzwerk aus Kommunikationskoordinatoren, Kommunikationsbeauftragten und Vertretern der Kommission, damit Informationen zu Sichtbarkeits-, Transparenz- und Kommunikationstätigkeiten ausgetauscht werden können.*

Die neue Verordnung fördert eine stärkere Harmonisierung der Sichtbarkeitsmaßnahmen in allen Bereichen durch eine verstärkte nationale Koordinierung und mehr Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren.

### **4.1 Welche Rolle nehmen der nationale Kommunikationskoordinator und die Kommunikationsbeauftragten der Programme ein?**

Grund für die Ernennung eines nationalen Kommunikationskoordinators, der für alle Fonds zuständig ist, zusätzlich zu den Kommunikationsbeauftragten für jeden einzelnen Fonds, ist eine stärkere Koordinierung auf nationaler Ebene über alle Programme, einschließlich INTERREG, hinweg.

Der nationale Kommunikationskoordinator ist durch die Verordnung damit betraut, eine bessere Abstimmung und Integration der Kommunikationsmaßnahmen von Programmen zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann unter anderem durch die Annahme gemeinsamer Visualisierungen, Aussagen und Botschaften am besten erfüllt werden. Gleichzeitig empfehlen wir, den einzelnen Programmen genügend Spielraum zu lassen, um Maßnahmen auf der Grundlage ihrer spezifischen Kommunikationsbedürfnisse auszuarbeiten und umzusetzen.

Um eine wirksame Koordinierung zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, ein nationales Netzwerk aufzubauen, das die Kommunikationsbeauftragten aller Programme (sofern möglich einschließlich der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums) umfasst. Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch von Fachwissen und die Entwicklung gemeinsamer Ansätze. Es sollte regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, tagen. Der nationale Koordinator kann auch Vertreter von den in Art. 48 Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Stellen, darunter Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sowie Europe-Direct-Informationszentren einladen, regelmäßig oder gelegentlich an den Sitzungen des nationalen Netzwerks teilzunehmen. Idealerweise sind der Kommunikationskoordinator und die Kommunikationsbeauftragten der Programme Vollzeitstellen, die von Personen mit nachgewiesener Erfahrung auf dem Gebiet der Vermittlung der Kohäsionspolitik besetzt werden.

Wenn die Organisationsstruktur es zulässt, können die nationalen Kommunikationskoordinatoren als Sprecher für EU-Fonds des Landes fungieren.

**WICHTIG:** Die Umsetzung eines einheitlichen Rahmens für die Kommunikation der Fonds profitiert von einer rechtzeitigen Ernennung des Kommunikationskoordinators, und zwar sobald der Programmplanungszeitraum beginnt. Ebenso wird den Verwaltungsbehörden geraten, einen Kommunikationsbeauftragten zu ernennen, sobald das Programm angenommen wird. Wir empfehlen, der Kommission die Ernennung rechtzeitig mitzuteilen, um den Austausch zu erleichtern.

## BEISPIELE FÜR GEMEINSAME KOMMUNIKATIONSELEMENTE FÜR ALLE PROGRAMME

### Frankreich – „L'Europe s'engage en ...“

Im Zeitraum 2014–2020 hat Frankreich ein einheitliches Logo und eine einheitliche Aussage („L'Europe s'engage en ...“) für alle Programme der ESI-Fonds im ganzen Land eingeführt, mit der Möglichkeit, diese nach Fonds und Region anzupassen.





**Im Zeitraum 2014-2020 hat Polen eine gemeinsame Vorlage, visuelle Gestaltung und Struktur für die Webseiten aller Programme verabschiedet.**



#### **4.2 Wie soll der Kommunikationskoordinator die in Artikel 48 genannten Stellen einbeziehen? Welche sonstigen Interessenträger sollten beteiligt werden?**

Nationale Stellen und Programmbehörden sollten nicht alleine kommunizieren. Die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Stellen ist entscheidend, um die Reichweite und Wirkung der Kommunikationsbemühungen zu verbessern. Es ist Aufgabe der Kommunikationskoordinatoren, anhand der Besonderheiten des nationalen Systems und/oder bestehender Praktiken die effizienteste Möglichkeit zur Kooperation mit diesen Stellen festzulegen. Es ist wichtig, die Art ihrer Beteiligung an den Strategien und Plänen zur Kommunikation darzulegen. Ebenso wichtig ist es, wenn möglich, die in Art. 8 Absatz 1 aufgeführten Stellen einzubeziehen, da sie eine wichtige Rolle in der weiteren Verbreitung von Informationen einnehmen. Idealerweise sollten regelmäßige Treffen mit Vertretungspersonen dieser Stellen stattfinden.

#### **4.3 Wie wird das EU-Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten funktionieren?**

Aufbauend auf den Erfahrungen früherer Zeiträume wird das Netzwerk eine Plattform für den Austausch von Informationen und die Diskussion gemeinsamer Herausforderungen bieten. Erstmals wird es alle Fonds der Dachverordnung einbeziehen.



## 5. ZUSTÄNDIGKEITEN VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN

### Artikel 49

(1) Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass binnen sechs Monaten nach dem Beschluss zur Genehmigung des Programms eine Website besteht, auf der zu Programmen, für die sie zuständig ist, Informationen zu den Zielen, Tätigkeiten, verfügbaren Fördermöglichkeiten und Erfolge des Programms bereitgestellt werden.

(2) Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass auf der in Absatz 1 genannten Website oder auf dem in Artikel 46 Buchstabe b genannten einzigen Webportal ein Zeitplan der geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wird, der mindestens dreimal jährlich mit vorläufigen Angaben zu Folgendem aktualisiert wird:

- a) von dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen abgedecktes geografisches Gebiet;
- b) betroffenes politisches oder spezifisches Ziel;
- c) Art der förderfähigen Antragsteller;
- d) Gesamtbetrag der Unterstützung für den Aufruf;
- e) Anfangs- und Enddatum des Aufrufs.

(3) Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht die Liste der für eine Unterstützung aus den Fonds ausgewählten Vorhaben auf der Website in mindestens einer der Amtssprachen der Organe der Union und aktualisiert die Liste mindestens alle vier Monate. Jedes Vorhaben hat einen eigenen Code. Die Liste enthält folgende Daten:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission (47);
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;

*m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;*  
*n) Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g.*  
*Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt.*

*(4) Die Daten nach den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels werden auf der in Absatz 1 genannten Website oder auf dem in Artikel 46 Buchstabe b der vorliegenden Verordnung genannten einzigen Webportal in offenem, maschinenlesbarem Format gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates (48) veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden von Daten ermöglicht wird.*

*(5) Die Verwaltungsbehörde informiert die Begünstigten vor der Veröffentlichung gemäß diesem Artikel, dass die Daten veröffentlicht werden.*

*(6) Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial, auch auf Ebene der Begünstigten, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union auf Ersuchen zur Verfügung gestellt wird und der Union eine unentgeltliche, nichtausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung solcher Materials und jedweder damit zusammenhängender bereits bestehender Rechte gemäß Anhang IX erteilt wird. Dies darf weder für die Begünstigten noch für die Verwaltungsbehörde zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führen.*

Die Verordnung erhöht die Verantwortung der Verwaltungsbehörden in Bezug auf Transparenz und Sichtbarkeit. Gleichzeitig werden die rechtlichen Anforderungen vereinfacht und weniger belastend.

## **5.1 Wie sollte eine Webseite/Website eines Programms aussehen?**

Die Webseite/Website des Programms ist die Hauptinformationsquelle für potenzielle Begünstigte sowie Bürgerinnen und Bürger. Gemäß der Verordnung muss die Website spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Annahme des Programms online sein, aber im Sinne der Transparenz ist es besser, wenn die Website früher eingerichtet und online gestellt wird.

Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Gestaltung der Website eine einfache Navigation ermöglicht. Hierfür gibt es keine einheitliche Formel. Zu den grundlegenden Kriterien, die berücksichtigt werden könnten, gehören jedoch:

- Sicherstellung einer einfacheren Navigation durch eine Verschlinkung der Inhalte, Navigationshierarchie und ansprechende Gestaltung
- Websites sollten sich bemühen, die W3C-Kriterien für Barrierefreiheit zu erfüllen
- Die Seiten sollten genaue und leicht erkennbare Navigationstitel (und Symbole!) aufweisen. Besucherinnen und Besucher sollten eine allgemeine Vorstellung davon haben, was sie auf einer Seite finden können, noch bevor sie auf einen Link klicken.
- Optimierung für Mobilgeräte.
- Mobile optimization

## **5.2 Welche Informationen sollte die Website eines Programms enthalten?**

**Gemäß der Verordnung muss die Startseite einen einfachen und direkten Zugang zu den folgenden Punkten bieten:**

- Einen Abschnitt, der in einfachen Worten die wichtigsten Informationen über das Programm enthält: Ziele und Prioritäten, geografischer und/oder thematischer Geltungsbereich, zugewiesener Gesamtbetrag (Beispiel 1)
- Projektausschreibung (Beispiel 2)
- Einen Abschnitt über die Ergebnisse, in dem Daten und Projektbeispiele vorgestellt werden (Beispiel 3)

**Wichtige Informationen, die ebenfalls auf der Webseite bereitgestellt werden müssen, sind:**

- Kontaktdaten der Verwaltungsbehörde
- Programmunterlagen
- Liste der Vorhaben

**Die Zielseite sollte außerdem:**

- das EU-Logo und den (Ko-)Finanzierungshinweis gemäß den in der Verordnung festgelegten technischen Standards gut sichtbar zeigen. Dies ist möglich, wenn die Elemente innerhalb des Sichtbereichs eines digitalen Geräts platziert werden, ohne dass ein Benutzer auf der Seite nach unten scrollen muss.
- für die Konten der Programme in den sozialen Medien gut erkennbar mit Schaltflächen zum Teilen und Folgen versehen sein.
- eine Suchfunktion und/oder eine einfache Menüführung („Sitemap“) bereitstellen.

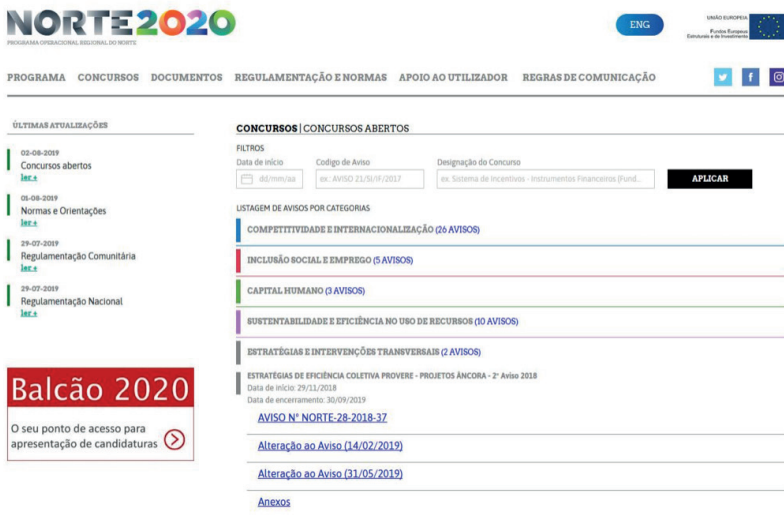
# EExemplo 1 – Disponibilização de informações gerais sobre o Programa

Website Interreg Média Europa, 2014-2020



# Exemplo 2 – Chamadas de projetos

OP Norte, 2020 – Chamadas de projetos



## OP Kalabrien, 2014-2020 – Projektaufrufe

The screenshot shows the 'Bandi' (Calls for Proposals) section of the Calabria Europa website. It features a search bar, navigation tabs for 'HOME', 'DIPARTIMENTO -', 'POR -', 'SS', 'BANDI', 'BENEFICIARI -', 'PARTENARIATO -', 'COMUNICAZIONE -', 'ASOC -', and 'CONTATTI'. Below the search bar, it indicates 'Visualizzati 74 bandi / pagina 1'. A grid of six project cards is displayed, each with a title, subtitle, update date, and a 'PUBBLICAZIONE' button. The projects include: 'Garanzia Giovani Tirocini', 'LIVING LAB', 'Realizzazione indagine demoscopica multiscopo', 'Bando Master Universitari - Annualità 2019-20-21', 'Bando voucher percorsi di Alta Formazione professionalizzante inclusi nel catalogo regionale', and 'Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III edizione - Anno 2019'.

## Beispiel 3 – Kommunikation von Ergebnissen

OP Woiwodschaft Karpatenvorland, 2014-2020

The banner features a photograph of a modern building with a distinctive orange-colored facade. On the left, a blue text box contains the following information: 'University Center for Innovation and Transfer of Technical and Natural Knowledge', 'University Center for Innovation and Transfer of Technical and Natural Knowledge of Financing from the EU', 'PLN 114.447.290.33', and a 'Go to the grant map' button with a left-pointing arrow. On the right side of the banner, there are two circular navigation arrows: a left-pointing arrow and a right-pointing arrow.

MESSAGES

**For yourself, loved ones, everyone!**

12-06-2019

[read more](#)

**Invitation to public consultation on the draft Assumptions for the Partnership Agreement for 2021-2027**

31-07-2019

[read more](#)

**Training for Beneficiaries of Measure 1.4.1. Direct grants, project type: SME development**

31-07-2019

[read more](#)

<p><b>2513</b> SIGNED CONTRACTS</p>	<p><b>PLN 9238 million</b> VALUE OF SIGNED CONTRACTS</p>	<p><b>PLN 6394 million</b> THE VALUE OF CO-FINANCING FROM THE EU</p>
<p><b>PLN 3927 million</b> BENEFICIARIES WERE PAID</p>	<p><b>190</b> ORGANIZED TRAINING</p>	<p><b>12605</b> TRAINING PARTICIPANTS</p>

## 5.3 Wie können Verwaltungsbehörden die Anforderung, Informationen über die geplanten Aufrufe vorab zu veröffentlichen, bestmöglich erfüllen?

Grund für diese Anforderung ist es, die Transparenz von Finanzierungsaufrufen zu erhöhen, insbesondere zur Ermöglichung einer umfangreicheren, rechtzeitigen und informierten Beteiligung der potenziellen Begünstigten.

Die Verwaltungsbehörden könnten den Zeitplan der geplanten Aufrufe in einem eigens dafür vorgesehenen Bereich der Website veröffentlichen, auf den auf der Startseite gut sichtbar verwiesen wird (z. B. ein Fokus/Fenster/Abschnitt auf der Startseite, in dem die anstehenden Aufrufe mit einem anklickbaren Link, der zu weiteren Informationen führt, aufgelistet sind).

Die Verwaltungsbehörden sollten sich bemühen, diese Informationen in einer einfachen und verständlichen Sprache darzustellen.

Im Einklang mit der Verordnung sind im Zeitplan für die geplanten Aufrufe, der mindestens dreimal im Jahr mit den folgenden Informationen aktualisiert werden sollte, die folgenden indikativen Informationen für jeden bevorstehenden Aufruf anzugeben:

- von der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedecktes geografisches Gebiet;
- betroffenes politisches oder spezifisches Ziel;
- Art der förderfähigen Antragsteller;
- Gesamthöhe der Unterstützung für die Aufforderung;
- Start- und Schlussdaten der Aufforderung.

Weitere nützliche Informationen umfassen die Art der unterstützten Projekte, die förderfähigen Ausgaben und die Verfahren zur Antragstellung.

### Beispiel: Vermittlung von Projektaufufen

Finnisches Innenministerium, Fonds für innere Angelegenheiten

- **6 Monate vorher:** Pressemeldung mit grundlegenden Informationen über den Aufruf (+ Tweet)
- **2-3 Monate vorher:** Pressemeldung mit genaueren Informationen
- **1 Monat vorher:** Pressemeldung über „Hilfestellungen zum Aufruf“ (45 min Einzelgespräch mit Antragstellern, Fragen zur Antragstellung in letzter Minute usw.)
- **Am Tag der Veröffentlichung des Aufrufs:** Pressemitteilung wird herausgegeben, Pressemeldung auf unserer Website und der Website des Ministeriums, Anzeige in den größten Tageszeitungen wird veröffentlicht
- **Ende des Aufrufs:** Pressemeldung über die eingegangenen Anträge + eine Liste der Anträge, E-Mail an Überwachungsausschüsse
- **Finanzierungsentscheidungen wurden getroffen:** Pressemitteilung über die finanzierten Projekte mit einem Link zu den aktualisierten Projektlisten auf der Website, E-Mail an Überwachungsausschüsse

# Beispiel: Arbeitsprogramme für Horizont 2020 (EU-Teilnehmerportal)

The screenshot displays the 'Horizon 2020 Framework Programme (H2020)' portal. At the top, there is a navigation bar with links for 'SEARCH FUNDING & TENDERS', 'HOW TO PARTICIPATE', 'PROJECTS & RESULTS', 'WORK AND EVENTS', and 'SUPPORT'. Below this, a red banner contains a warning: 'From Monday 16.09 until Tuesday 17.09 technical...'. The main content area is titled 'Funding and tenders' and shows '760 results'. A search bar on the left allows filtering by 'STATUS' (GRANTS, TENDERS) and 'SUBMISSION STATUS' (PUBLISHED, OPEN, CLOSED). Further filters include 'PROGRAMME PART', 'INDUSTRIAL LEADERSHIP', 'FOCUS AREA', and 'CROSS-CUTTING PRIORITY'. The results list includes three entries: 'Pan-European advanced manufacturing assistance and training for SMEs (H2020-08-2020)', 'Photonics Innovation Hubs (H2020-08-2020)', and 'Boost rural economies through cross-sector digital service platforms (H2020-08-2020)'. Each entry shows the type of action, funding status, and key dates.

This is an identical copy of the screenshot above, showing the same 'Horizon 2020 Framework Programme (H2020)' portal interface with the same search filters and funding results.



## Beispiel – Vorveröffentlichung von Informationen über geplante Aufrufe

Webseite OP Kalabrien, 2014-2020 (Zusammenfassung eines bevorstehenden Aufrufs)

The screenshot shows the website for Calabria Europa, featuring a navigation menu with categories like HOME, DIPARTIMENTO, POR, BANDI, and BENEFICIARI. The main content area displays a banner for the 'Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III Edizione' with an illustration of children and a teacher. Below the banner, there is a section for 'Obiettivi' (Objectives) and 'Beneficiari' (Beneficiaries). On the right side, there is a sidebar titled 'Altri bandi' (Other calls) listing various other projects and their dates.

**Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III Edizione - Anno 2019**  
 Asse: 12 / Azione: 10.1.1 / Fondo: FSE /  
 Stato del bando: [grainformazione](#)

*Una Calabria sempre in crescita*

**Obiettivi**  
 La Regione Calabria intende promuovere la realizzazione di progetti integrati extracurricolari rivolti alle scuole primarie e secondarie di 1° e 2° grado, ubicate nei comuni facenti parte dell'Appendice 1 "Elenco Comuni beneficiari della Strategia per le Aree Interne - S.R.A.I. - ai sensi della Delibera n. 215 del 05/06/2018" da realizzare prioritariamente nel territorio regionale calabrese e comunque al di fuori della sede dell'Istituzione scolastica, finalizzati alla riduzione del fallimento precoce e della dispersione scolastica e formativa nelle aree ad elevato disagio sociale.

**Beneficiari**  
 Le istituzioni scolastiche statali primarie e secondarie della regione Calabria ubicate nei comuni facenti parte dell'Appendice 1 "Elenco Comuni beneficiari della Strategia per le Aree Interne - S.R.A.I. - ai sensi della Delibera n. 215 del 05/06/2018" in modalità singola. Sarà riconosciuta premialità ai progetti provenienti da aree rispetto

**Altri bandi**

- 02/08/2019  
Garanzia Giovani Tirocini
- 02/08/2019  
LIVING LAB
- 02/08/2019  
Realizzazione indagine demoscopica multiscopo
- 01/08/2019  
Bando Master Universitari - Annualità 2019-20-21
- 01/08/2019  
Bando voucher percorsi di Alta Formazione professionalizzante inclusi nel catalogo regionale
- 23/07/2019  
Bando Fare Scuola Fuori dalle Aule - III edizione - Anno 2019

### 5.4 Wie sollte die Liste der Vorhaben zusammengestellt werden?

Die Liste der Vorhaben sollte von der Startseite aus gut erreichbar sein. Sie sollte in einem maschinenlesbaren Format (CSV, XLS) verfügbar gemacht und alle vier Monate aktualisiert werden. Die Überschriften sollten der gleichen Reihenfolge folgen, wie sie in der Verordnung aufgeführt sind, und möglichst in Englisch oder Französisch vorliegen.



## 6. ZUSTÄNDIGKEITEN VON BEGÜNSTIGTEN

### Artikel. 50

*(1) Die Begünstigten und die Finanzinstrumente einsetzenden Stellen erkennen die Unterstützung aus den Fonds — einschließlich wiederverwendeter Mittel gemäß Artikel 62 — für das Vorhaben an, indem sie*

*a) auf der offiziellen Website des Begünstigten, sofern eine solche besteht, und den Social-Media-Sites des Begünstigten das Vorhaben kurz beschreiben — verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung —, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung der Union hervorheben;*

*b) die Unterstützung der Union auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer bestimmt sind, in Form einer Erklärung sichtbar hervorheben;*

*c) für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit dem Emblem der Union entsprechend den technischen Merkmalen gemäß Anhang IX anbringen, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert ist, in Bezug auf*

*i) aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds unterstützte Vorhaben, deren Gesamtkosten 500 000 EUR übersteigen;*

*ii) aus dem ESF+, dem JTF, dem EMFAF, dem AMIF, dem ISF oder dem BMVI unterstützte Vorhaben, deren Gesamtkosten 100 000 EUR übersteigen;*

*d) bei Vorhaben, auf die Buchstabe c nicht zutrifft, an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens einen Anschlag in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben unter Hervorhebung der Unterstützung aus den Fonds anbringen; handelt es sich bei dem Begünstigten um eine natürliche Person, so sorgt der Begünstigte so weit wie möglich dafür, dass an einer öffentlich sichtbaren Stelle oder durch eine elektronische Anzeige geeignete Informationen verfügbar sind, in denen die Unterstützung aus den Fonds hervorgehoben wird;*

*e) bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben, deren Gesamtkosten 10 000 000 EUR übersteigen, je nach Bedarf eine Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme organisieren und die Kommission und die zuständige Verwaltungsbehörde zeitnah einbinden.*

*Handelt es sich bei einem Begünstigten des ESF+ um eine natürliche Person oder um Vorhaben, die im Rahmen des spezifischen Ziels gemäß Artikel 4*

*Absatz 1 Buchstabe m der ESF+-Verordnung unterstützt werden, so gilt die unter Unterabsatz 1 Buchstabe d festgelegte Anforderung nicht.*

*Abweichend von Unterabsatz 1 Buchstaben c und d können bei aus dem AMIF, dem ISF und dem BMVI unterstützten Vorhaben in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung enthält, spezifische Anforderungen für die öffentliche Darstellung von Informationen über die Unterstützung aus den Fonds festgelegt werden, wenn dies gemäß Artikel 69 Absatz 5 aus Gründen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung gerechtfertigt ist.*

*(2) Bei Kleinprojektfonds muss der Begünstigte die Verpflichtungen gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Interreg-Verordnung erfüllen.*

*Bei Finanzinstrumenten gewährleistet der Begünstigte mittels der Vertragsbedingungen, dass die Endempfänger die Anforderungen gemäß Absatz 1 Buchstabe c erfüllen.*

*(3) Kommt der Begünstigte seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 47 oder den Absätzen 1 und 2 des vorliegenden Artikels nicht nach und wurden keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen, so wendet die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen an und streicht bis zu 3 % der Unterstützung aus den Fonds für das betroffene Vorhaben.*

Auch die Publizitätsanforderungen der Begünstigten werden vereinfacht und fondsübergreifend harmonisiert.

Die Verwaltungsbehörden haben eine Vielzahl von Leitfäden und Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, die den Begünstigten helfen sollen, ihre Projekte und die EU-Finanzierung erfolgreich zu bewerben. Nach dem Grundsatz der gemeinsamen Verwaltung sind sie die beste Möglichkeit, die Begünstigten bei ihren Kommunikationsaktivitäten anzuleiten und sie zu unterstützen.

Im Folgenden finden Sie einige praktische Empfehlungen, die in erster Linie auf Fragen und Rückmeldungen aus dem INFORM-Netzwerk basieren.

## 6.1 Wie können Begünstigte die EU-Unterstützung über ihre Konten in sozialen Medien anerkennen?

Die EU-Unterstützung kann gut sichtbar in der Beschreibung des Kontos des Begünstigten in den sozialen Medien angezeigt werden. Die in Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe a der Dachverordnung genannten Informationen können in der Biografie bzw. Profilbeschreibung angegeben werden, damit sie immer sichtbar sind. Beiträge, die regelmäßig über die Aktivitäten und Ergebnisse informieren, können auch persönliche Geschichten von echten Endbegünstigten des Projekts enthalten.



The image shows a screenshot of a Twitter profile for 'SHERPA Project' (@SherpaMED) and a tweet. The profile page includes a navigation menu on the left with options like Home, Explore, Notifications, Messages, Bookmarks, Lists, Profile, and More. The profile header shows the name 'SHERPA Project', the handle '@SherpaMED', and a 'Following' button. The bio describes the project as a 'MED Programme project for a "Shared knowledge for Energy Renovation in buildings by Public Administrations" (SHERPA) Testing and capitalising activities'. A pinned tweet from July 4th says 'Good news 🎉 our 5th Newsletter is out!' and includes a link to discover more about 'on-going Regional Capitalisation Workshops' and a 'NEW video on testing's results'. To the right, a search bar and a grid of suggested tweets are visible, including one from 'Consumeless' and another from 'Interreg MED RE'.

## 6.2 Wie lange bleibt ein Schild oder eine Tafel an Ort und Stelle?

Dauerhafte Tafeln oder Schilder sollten gemäß den Bestimmungen von Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe c und d der Dachverordnung auf dem Betriebsgelände angebracht werden, sobald das Projekt beginnt. Die Verwaltungsbehörden können die Begünstigten bei der Wahl des am besten geeigneten Formats unterstützen, indem sie ihnen genügend Flexibilität in Bezug auf die erforderliche Größe und die zu verwendenden Materialien einräumen.

Die Schilder und Tafeln müssen dauerhaft an Ort und Stelle bleiben.

Ein häufiges Problem ist die Erfüllung der Verpflichtung zu beständigem Informationsmaterial unter strengen Auflagen hinsichtlich der historischen Rekonstruktion. Eine einfache, anpassungsfähige Vorlage ohne Beschränkung der Materialien und mit nur minimaler Beschränkung der Größe hilft den Begünstigten und reduziert ihren Bedarf an individueller Beratung.

### **6.3 Welche zusätzlichen Verpflichtungen haben Projekte von strategischer Bedeutung zu erfüllen?**

Es sollte mindestens eine Veranstaltung oder Aktivität organisiert werden, bei der die EU-Unterstützung im Vordergrund steht. Wenn tatsächlich nur eine solche Veranstaltung oder Aktivität organisiert wird, sollte es idealerweise die Eröffnung des Projekts sein. Die Verwaltungsbehörde und die Kommission sollten rechtzeitig, z. B. mindestens drei Monate im Voraus, informiert werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Veranstaltung oder Aktivität sollte für die Medien zugänglich sein, und mögliche Endbegünstigte sollten eingeladen werden, um einen ersten Blick auf die neuen Errungenschaften zu werfen. Darüber hinaus könnte auch ein Tag der offenen Tür während der Durchführung des Projekts zu solchen Aktivitäten gehören.

### **6.4 Wie sollen die Mitgliedstaaten den Umfang der Finanzkorrektur festlegen?**

Es obliegt den Mitgliedstaaten, die am besten geeignete und effizienteste Art der Umsetzung dieser Bestimmung zu beschließen. Die Festlegung der Finanzkorrektur muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Projekts und dem Ausmaß des festgestellten Mangels stehen.

### **6.5 Was steckt hinter den neuen Bestimmungen zur öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzierungsinstrumente?**

Der Anteil der Kohäsionsmittel, der über Finanzinstrumente (FI) zur Verfügung gestellt wird, ist in den vergangenen Programmplanungszeiträumen stetig gestiegen. Mit der Verordnung für den Zeitraum 2021-2027 werden vereinfachte Bestimmungen eingeführt, die darauf abzielen, ihre Verwendung noch weiter auszubauen. Damit werden die Sichtbarkeitsanforderungen für Finanzinstrumente verstärkt. Stellen, die Finanzinstrumente einsetzen, sind rechtlich verpflichtet, über die Unterstützung durch die Fonds zu kommunizieren. Die Endbegünstigten sind ebenfalls verpflichtet, die gleichen Publizitätsanforderungen einzuhalten, die für die Begünstigten von Zuschüssen gelten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Verwaltungsbehörden auch der Sichtbarkeit von Finanzinstrumenten besondere Aufmerksamkeit schenken. Dies ließe sich am besten durch die Einführung von Ad-hoc-Kommunikationsmaßnahmen mit maßgeschneiderten Botschaften erreichen, die sich an die potenziellen Begünstigten dieser Instrumente richten. Auch die Ergebnisse von Finanzinstrumenten sollten anschaulicher kommuniziert werden. Die Verwaltungsbehörden sollten die Durchführungsstellen dazu ermutigen, ihre Kommunikationsbemühungen zu verstärken, und sie gegebenenfalls unterstützen. Es ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Finanzinstrumente gegenüber Zuschüssen einen geänderten Ansatz für die Kommunikation benötigen.

## 7. EINBINDUNG VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Ein ständiger Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist unerlässlich, um die europäische Identität und Demokratie zu stärken und eine größere Eigenverantwortung für das europäische Projekt sicherzustellen. Die Kommissionsmitglieder werden aktiv dazu ermutigt, sich an Dialogen mit Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten Union zu beteiligen.

Bürgerengagement wird nur funktionieren, wenn es in beide Richtungen läuft. Diese Dialoge sind Gelegenheiten, die politische Agenda der Kommission vorzustellen und, was noch wichtiger ist, den Ideen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Gehör zu verschaffen.

Initiativen, die darauf abzielen, eine authentische Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihre aktive Beteiligung während des gesamten Politikzyklus zu fördern, können zu sehr wirkungsvollen Instrumenten werden, um das Bewusstsein für die Politik zu schärfen und echte Eigenverantwortung und Unterstützung unter den Menschen zu schaffen.

Im Folgenden sind einige Beispiele für von der Kommission entwickelte Initiativen aufgeführt, an denen sich nationale und regionale Behörden orientieren oder die sie nachahmen und an den lokalen Kontext anpassen können.

### **At the School of Open Cohesion**

Bei „At the School of Open Cohesion“ (ASOC) handelt es sich um eine pädagogische Herausforderung und einen Onlinekurs ohne Zugangsbeschränkungen (Massive Online Open Course), der sich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe richtet. Diese Initiative fördert das Engagement von Schülerinnen und Schülern in der Überwachung der Wirksamkeit von EU-Investitionen in der Kohäsionspolitik durch die Nutzung öffentlicher Daten. Sie zielt auch darauf ab, die Kultur der aktiven Bürgerschaft zu fördern, die Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen zu stärken und das Bewusstsein für die Kohäsionspolitik bei jungen Menschen zu schärfen. Die pädagogische Herausforderung ist mit einem Wettbewerb verbunden: Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erstellen ein Kommunikationsprodukt, das die Ergebnisse ihrer Arbeit veranschaulicht, und messen sich mit Gleichaltrigen auf nationaler und europäischer Ebene.

[At the School of Open Cohesion](#)

### **#EUinmyregion**

Dies ist eine EU-weite Kampagne, mit der Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden sollen, mehr über europäische Projekte in ihrer Nähe zu erfahren.

[EU in My Region/Projects Open Days](#)

## **#EUinmyregion/Regional Campaigns**

Europäische Regionen arbeiten zusammen mit der Kommission an der Durchführung einer Reihe von regionalen Kampagnen, die einen sehr starken Lokalbezug haben – und Menschen zum Lächeln bringen!

[EU in My Region/Regionale Kampagnen](#)

## **REGIOSTARS**

Die Europäische Kommission verleiht die REGIOSTARS-Awards seit 2008 jedes Jahr an EU-finanzierte Projekte, die herausragende Leistungen und neue Ansätze in der regionalen Entwicklung darstellen. Damit auch andere Regionen und Projektmanager in ganz Europa inspiriert werden, stehen die teilnehmenden Projekte im Zentrum der Kommunikationsaktivitäten auf europäischer Ebene. Die RegioStars werden in fünf Themenkategorien (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Stadtentwicklung und ein Jahresthema) verliehen.

[Weitere Informationen zum diesjährigen Wettbewerb.](#)

## **Smart Regions**

Smart Regions unternimmt in Zusammenarbeit mit Euronews eine Tour durch Europa und besucht die Städte und Gemeinden, in denen Projekte der Kohäsionspolitik regionale Ungleichheiten verringern und den Kommunen in der EU echte, spürbare Vorteile bringen.

[Smart Regions](#)

## **Projektdatenbank**

Hunderttausende Projekte in der gesamten EU haben im Laufe der Jahre von den Investitionen aus den Programmen der EU-Regionalpolitik profitiert. Werfen Sie einen Blick in unsere Datenbank, um einige Beispiele für die große Vielfalt an Projekten zu entdecken, die Unterstützung erhalten haben.

[Projektdatenbank](#)

## **ESI-Fonds – Offene Datenplattform**

Die Offene Datenplattform der ESI-Fonds ermöglicht es allen Interessierten, den Fortschritt bei der Umsetzung von Investitionen auf EU-Ebene, nach Thema, Land oder Fonds zu überprüfen. Die Datensätze können visualisiert, in andere Websites eingebunden oder zur Analyse heruntergeladen werden.

[ESI-Fonds – Offene Datenplattform](#)

## **EURegionsWeek**

Die Europäische Woche der Regionen und Städte ist eine jährlich stattfindende viertägige Veranstaltung, bei der Städte und Regionen die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeit zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen zu präsentieren, die Kohäsionspolitik der Europäischen Union umzusetzen und die Bedeutung der lokalen und regionalen Ebene für ein gutes europäisches Regierungshandeln unter Beweis zu stellen.

[EURegionsWeek](#)

## **EMFAF-Erfolgsgeschichten**

„EMFAF-Erfolgsgeschichten“ ist eine Kampagne, mit der die positiven Ergebnisse der EMFAF-Finanzierung aufgezeigt werden. Ihr Ziel ist, das Bewusstsein und die Unterstützung eines breiteren nicht fachkundigen Publikums zu erhöhen und Küstengemeinden, Unternehmertum und Forschung zu ermutigen, sich bei ihren Projekten auf die Unterstützung der EU zu verlassen.

[Startseite Meeres- und Fischereipolitik](#)

**#EUinmyregion**



[ec.europa.eu/info/region](https://ec.europa.eu/info/region)



EUinmyregion